

Erklärung zur Barrierefreiheit

Stand: 18. September 2020

Das Hessische Statistische Landesamt ist bemüht, seine Internetseiten barrierefrei zugänglich zu machen. Rechtsgrundlagen sind die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates und der dazugehörige Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 der Kommission, das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) und die Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (BITV-HE) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseiten des Hessischen Statistischen Landesamtes <https://statistik.hessen.de> und www.statistik-hessen.de.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Internetseite ist nicht mit [§ 14 Absatz 1 HessBGG](#) vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit [§ 14 Absatz 1 HessBGG](#):

- Die Internetseite an sich (insbesondere Navigation und Texte). Die Barrierefreiheit unserer Internetseite wird durch einen Relaunch im 1. Halbjahr 2021 gewährleistet.
- Online-Formulare, die unter <https://statistik.hessen.de/kontakt> und <https://statistik.hessen.de/presse/newsletter-abonnieren> zu finden sind.

Künftig möchten wir Ihnen Formulare barrierefrei online zur Verfügung stellen. Die Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Online-Formularen wird mit dem Relaunch unserer Internetseite erfolgen.

Sollten Sie ein Formular benötigen, das bisher nicht barrierefrei für Sie zur Verfügung steht, kontaktieren Sie uns unter barrierefrei@statistik.hessen.de oder unter der unten genannten Anschrift. Geben Sie bitte an, in welcher Form Sie das Formular benötigen und an welche E-Mail-Adresse oder postalische Anschrift wir es Ihnen senden dürfen.

- Dokumente, die am oder nach dem 23. September 2018 erschienen sind. Diese Dokumente werden schrittweise barrierefrei gemacht.
- Bilder und Fotos sind nur teilweise barrierefrei. Wir bemühen uns schrittweise sämtliche Bilder und Fotos barrierefrei zu machen.

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des HessBGG sukzessive und kontinuierlich um.

b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der einschlägigen Rechtsvorschriften:

- Alle Dokumente, die vor dem 23. September 2018 erschienen und nicht Teil eines aktiven Verwaltungsverfahrens sind. Bei ihnen ist allgemein keine nachträgliche Umarbeitung in barrierefreie Dokumente vorgesehen.

Falls Sie eine bestimmte Datei von uns benötigen, die noch nicht barrierefrei zur Verfügung steht, kontaktieren Sie uns bitte unter barrierefrei@statistik.hessen.de oder unter der unten genannten Anschrift. Geben Sie bitte an, in welcher Form Sie die Datei benötigen und an welche E-Mail-Adresse oder postalische Anschrift wir sie Ihnen senden dürfen.

- Die Online-Karten „Neubaumonitor“ (<https://gis-hsl.hessen.de/portal/apps/webappviewer/index.html?id=266c4c76cf87467693db7dc76627dc34&extent=399360.7605%2C6256017.7637%2C1466421.6753%2C6777012.5485%2C102100>) und „Regionalkarten“ (<https://statistik-hessen.de/regionalkarten/atlas/bericht/atlas.html>)

Wir bemühen uns, die nach § 3 Abs. 3 BITV-HE erforderlichen Inhalte in „Leichter Sprache“ und „Deutscher Gebärdensprache“ sobald wie möglich auf der Startseite unserer Internetseite zur Verfügung zu stellen.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 18. September 2020 erstellt.

Die Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung nach Artikel 3 Absatz 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018.

Die Erklärung wurde zuletzt am 18. September 2020 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gern bei uns melden:

Anschrift: Hessisches Statistisches Landesamt
Stabsstelle BPK – Barrierefreiheit
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden

E-Mail: barrierefrei@statistik.hessen.de

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Website den in [§ 14 Absatz 1 HessBGG](#) beschriebenen Anforderungen genügt, können Sie sich an das Hessische Statistische Landesamt wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Hessische Statistische Landesamt nicht innerhalb der in § 6 Absatz 1 der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik vorgesehenen Frist von 6

Wochen auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle bei der Stabsstelle Landesbeauftragte für barrierefreie IT wenden.

Die Stabsstelle Landesbeauftragte für barrierefreie IT können Sie wie folgt erreichen:

Postalisch an:

Regierungspräsidium Gießen
Stabsstelle Landesbeauftragte für barrierefreie IT
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle
Neuen Bäume 2
35390 Gießen

Telefonisch:

+49 641 303-2901

Per E-Mail an:

LBIT@rpgi.hessen.de

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach [§f 17 Absatz 1 Satz 1 HessBGG](#) wird hingewiesen.